Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

Pannonien den Hunnen an, mit dem Beylage, daß wenn sie in Italien nicht festen Fuß setzen könten, die Hunnen ihnen Pannonien wider räumen müsten. Dieser Vertrag wurde ohne Urkund nur mit Wort und Hande gemacht. Die Longobarden versichert, daß die Hunnen eben so redlich gegen sie, als sie gegen die Hunnen gehalten verfuhren wo-und auf gerade wohl. So heilig war Treu und glauben unter Barbaren noch damals, als bey gesitteten Völkern schon tausend Jahre zuvor ein Mitbürger den andern ohne schriftlicher Versicherung nicht mehr getrauet.

Dennoch ist anderseits auch zu bedenken, daß nicht nur das Mistrauen auf die Ehrlichkeit der Menschen, sondern auch eine vernünftige Sorge von eine Sache nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen, den Gebrauch der Urkunden veranlasset hat.

Urkunden waren bey den Israeliten in Übung.

(Obw: pag: 58.) Was nun das alter dieses Gebrauches betrift, so finden wir beyden Israeliten schon zu zeiten des frommen Tobias gewisse Spuren hievon. So liest man in Buche Tobia c. 7. v. 16. das beyder Heyrath zwischen der Sara einer Tochter Raguels und den jungen Tobias ein schriftlicher Heyrathsvertrag aufgesetzet worden. Eben in diesem Buche c. 4. v. 21 & 22. geschiecht auch schon Meldung von Schuldbriefen. Noch vor der Babylonischen Gefangenschaft war in Königreich Juda gebräuchlich, daß man über den Kauf eines Grundstückes eine ordentliche Kaufs-Urkunde gefertiget hat. Man wird sich verwundern, wenn man bey Hieremia liest, wie feyerlich es mit solchen Urkunden hergegangen ist. C. 32. av: grup 15.) Bibl: Hebr: vers: 44. Man sieht das die Juden ihre errichtete Kaufs Urkunden zu eben zeiten schon unterzeichnet, mit Zeugen bewähret, und auch eine Setzung von Siegeln angewendet haben. Ja wenn man von den Beyspiel des Hieremia auf den allgemeinen Gebrauch der Nation schliessen will, so ist gewiß daß über eine solche Handlung zwo Schriften sind errichtet worden, deren eine in Gegenwart der Zeugen versiglet war, die andere aber offen blieb.

auch bey andern alten Nationen

Auch die übrige alte Nationen haben so merkwürdige Beyspiele von dem alten Gebrauch der Urkunden aufzuweisen. Die Geschichte überzeuget uns zugleich, daß man solche Urkunden auch damals schon zu dem Ende fleißig verwahret hat, damit man bey entstehenden Streitigkeiten den rechtmäßigen Gebrauch machen könnte. Nur dem Tacitus aufgeschlagen: L. IV Annal: C. 43. pag: 146. haben wir den ganzen Handel der mit den Messeniern streitenden Lacedemoniern über den Besitz auf den Tempel der Diana Limenetis. Die Lacedemonier beziehen sich auf alte alte Lieder, und auf das Zeugniß ihrer Jahrbücher, eben dieses thuen auch die Messenier, ja sie berufen sich noch oben darauf auf die in Stein und Erz gegrabenen Urkunden. Wolte man unter den worten des Tacitus: monumenta eiusdem rei sculpta saxis, verstehen die auf den Gränz Steinen eingehauene Inschriften, so können doch die gleich darauf folgende Worte ere vitreo nicht anders ausgedeutet werden, als auf die in Erz gegrabene Schriften: weil man aus vielen andern Beyspielen der Geschichte erweisen kann, daß die alten die Urkunden von größerer Wichtigkeit, als zum Beyspiele Friedensschlüsse, Bündnißen Gesetz Urkunden in Erz stehen lassen. *

* diesen alten Gebrauch finden wir eben aufgezeichnet in dem ersten Buch der Machabäer. Man sehe nur da Hauptstück 8, V. 22, Cap: 13, Vers: 42. Endlich Hauptstück 14, und Verse: 18, 26, 48.